

ARAG KRANKENVERSICHERUNGS-AG

Geschäftsbericht 2020

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT



Inhalt

Kennzahlen	4
Das Profil des ARAG Konzerns	5
Lagebericht	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	7
III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	16
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	17
Jahresabschluss	27
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
Bericht des Aufsichtsrats	69
Weitere Informationen	73

Überblick

Kennzahlen ARAG Krankenversicherungs-AG

(in Tausend Euro)	2020	2019	2018
Versicherungsbestand			
Kranken (Monatssollbeitrag)	37.395	33.355	31.657
Beiträge			
Gebuchte Bruttobeiträge	430.220	393.199	373.754
Verdiente Bruttobeiträge	430.315	392.593	373.374
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (f. e. R.)	239.351	230.179	216.515
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (f. e. R.)	76.375	48.981	44.691
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis (f.e.R.)	28.746	27.022	17.476
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	24.958	22.146	13.085
Jahresüberschuss	9.400	13.100	7.800
Kennzahlen			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	17,1 %	16,0 %	16,2 %
Abschlusskostenquote	15,4 %	10,1 %	9,6 %
Verwaltungskostenquote	2,4 %	2,4 %	2,4 %
Nettoverzinsung	2,0 %	3,4 %	2,5 %
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,1 %	2,7 %	3,4 %
Eigenkapitalquote	18,8 %	19,2 %	17,7 %
Überschussverwendungsquote	81,0 %	82,4 %	85,3 %
Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote)	57,6 %	65,9 %	70,4 %
Schadenquote	65,1 %	71,6 %	71,8 %

Das Profil des ARAG Konzerns

Ein Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und weltweit einer der drei führenden Rechtsschutzanbieter. Vor 85 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Neben dem Rechtsschutzgeschäft bietet sie ihren Kunden in Deutschland auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Das ARAG Smart Insurer Programm ist dabei ein zentraler Schlüssel, um die Chancen, die sich aus dem Zukunftsthema Digitalisierung für den Konzern ergeben, umfassend zu nutzen und dabei passende Mehrwerte für die Kunden zu schaffen. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft: Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den USA, Kanada und Australien. Die insgesamt über 4.400 Mitarbeiter erwirtschaften ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,9 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die Einheiten außerhalb Deutschlands wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Beiträge.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten des Kooperationspartners Alte Leipziger ab.

Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-AG

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die ARAG Krankenversicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Kranken) bietet private Krankenversicherungsprodukte an. Das Portfolio umfasst neben Krankenvollversicherungen auch Krankenzusatzversicherungsprodukte.

Die Gesellschaft unterhält die Funktionen Markt- und Produktmanagement, Rechnungswesen, Aktuariat, Unternehmensplanung und Controlling, Kunden- und Leistungsservice, Recht, Personalbetreuung sowie Bestandsmanagement. Alle weiteren wesentlichen Funktionen werden von der ARAG IT GmbH sowie der ARAG SE übernommen.

Geschäftsgebiet

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

Geschäftsbereiche des Krankenversicherungsgeschäfts

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft in folgenden Geschäftsbereichen (Einzel- und Gruppenversicherung):

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Pflegepflichtversicherung (nur Einzelversicherung)
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (nur Einzelversicherung)
- Auslandsreisekrankenversicherung (nur Einzelversicherung)

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Sitz der Hauptverwaltung der Gesellschaft ist in München. Das Unternehmen ist mit dem Namen ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 69751 eingetragen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einer jahrelang aufwärtsgerichteten Konjunktur stand die Welt im Berichtsjahr vor großen und bislang nicht gekannten Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit wirkte sich die COVID-19-Pandemie gravierend auf dem gesamten Globus aus.

In der Folge sind im Frühjahr 2020 weite Teile der Weltwirtschaft nahezu zeitgleich drastisch eingebrochen. Dies führte zu teilweise deutlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Sowohl in den Industrienationen, wie beispielsweise den Vereinigten Staaten oder den Ländern der Europäischen Union, als auch in großen Schwellenländern ging die gesamtwirtschaftliche Produktion mit zunehmenden Infektionszahlen und den daraus folgenden restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen im zweiten Quartal stark zurück. Eine Vielzahl von oftmals tiefgreifenden Eindämmungsmaßnahmen sollte helfen, die Krise in den Griff zu bekommen und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen beziehungsweise zu stoppen. Staaten und Zentralbanken wirkten dem wirtschaftlichen Einbruch mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegen. Ein wichtiges Element zur Stabilisierung der Einkommen stellte in vielen Ländern die Kurzarbeit dar, so auch in Deutschland.

Über den Sommer 2020 kam es im Zuge gelockerter Einschränkungen und gesunkener Infektionszahlen vielerorts zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung. Angesichts rapide steigender Infektionszahlen im Herbst wurden in vielen Ländern die Einschränkungen wieder deutlich verschärft.

Auch in Europa pausierte daher die wirtschaftliche Erholung im vierten Quartal. In einigen besonders von der zweiten Infektionswelle betroffenen Ländern zeichnete sich sogar erneut ein Rückgang der Wirtschaftsaktivität ab. Angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs und der sinkenden Verbraucherpreisinflation zu Beginn des Jahres hatte die Europäische Zentralbank (EZB) weitreichende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, um die Stabilität von Finanzmärkten und Preisen sicherzustellen und zudem die wirtschaftliche Erholung im Euroraum zu stützen. Hierdurch hatten sich die Finanzmärkte nach einem starken Anstieg der Volatilität im Frühjahr 2020 über den Sommer wieder beruhigt. So erholten sich beispielsweise die Aktienkurse seit April deutlich.

Neben den Auswirkungen der COVID-19-Krise bestimmte weiterhin der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs die wirtschaftliche Situation. Nachdem im Jahr 2020 noch eine Einigung über die Ausgestaltung der zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Parteien erzielt werden konnte, hat das Vereinigte Königreich mit Beginn des Jahres 2021 endgültig die Europäische Zollunion und den Europäischen Binnenmarkt verlassen.

Für das Berichtsjahr geht der deutsche Sachverständigenrat in seinem jährlichen Gutachten von einem Rückgang beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) für den Euroraum von 7,0 Prozent aus und bei der nationalen Wirtschaftsleistung in Deutschland von 5,1 Prozent.

Die COVID-19-Pandemie traf die deutschen und internationalen Wirtschaftsbereiche in unterschiedlicher Intensität. Die deutsche Versicherungswirtschaft bewies sich dabei als krisenresistent und verzeichnete mit einem Beitragsplus von etwa 0,4 Prozent dennoch ein leichtes Prämienwachstum (Vj. 7,0 Prozent). Für die private Krankenversicherung in Deutschland wird ein weiterer Beitragsanstieg von etwa 4,5 Prozent erwartet (Vj. 2,9 Prozent).

Geschäftsverlauf

Die ARAG Kranken baute auch im Geschäftsjahr 2020 ihre Beitragseinnahmen weiter aus. Trotz der bestehenden herausfordernden Rahmenbedingungen konnte sie im Berichtsjahr ihr Potenzial nutzen und die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen um 37.021 T€ auf insgesamt 430.220 T€ erhöhen. Sie überstieg damit die prognostizierten Werte des Vorjahres. Mit 9,6 Prozent Wachstum der verdienten Bruttobeitragseinnahmen lag die Gesellschaft zudem über dem erwarteten Branchenniveau. Wachstumstreiber im Neugeschäft war im Berichtsjahr insbesondere das Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft mit einem Beitragsplus von 10,6 Prozent.

Am Ende des Geschäftsjahres bestanden Versicherungen mit 684.723 versicherten Personen (Vj. 664.567) mit laufendem Beitrag in Höhe von 37.395 T€ Monatssollbeitrag. Die Steigerung des Monatssollbeitrags betrug in 2020 bei der Krankheitskostenvollversicherung 15,8 Prozent und beim Gesamtbestand 12,1 Prozent.

Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)

(Anzahl)	2020	2019
Krankheitskostenvollversicherung	52.344	46.554
Krankentagegeldversicherung	93.119	83.693
Krankenhaustagegeldversicherung	72.109	71.811
Krankheitskostenteilversicherung	539.000	529.337
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	55.490	49.863
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	13.470	13.539
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	3.584	3.530
Gesamt (inkl. GPV)	684.723	664.567

Zum 1. Januar 2020 belief sich die Beitragsanpassung, bezogen auf die Krankenversicherung, auf circa 2 Prozent des Monatssollbeitrags. Dadurch wird die Gesellschaft ihrem Anspruch gerecht, nur moderate Anpassungen zu tätigen.

Das Kostenmanagement der ARAG Kranken führte erneut zu einer stabilen Verwaltungskostenquote von 2,4 Prozent (Vj. 2,4 Prozent). Entgegen der genannten positiven Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen sind die Leistungsausgaben der Gesellschaft insgesamt mit 1,1 Prozent nur leicht gestiegen. Der Zuwachs lag deutlich unter dem Trend der vergangenen drei Jahre. Der absolute Anstieg der Leistungszahlungen belief sich in 2020 auf 2.594 T€ – von 230.690 T€ auf 233.284 T€ – und liegt damit deutlich unter dem Planwert. Gemäß PKV-Kennzahlenkatalog beträgt die Schadenquote 65,1 Prozent (Vj. 71,6 Prozent). Für die Leistungsquote ergibt sich ein Wert in Höhe von 74,4 Prozent (Vj. 71,6 Prozent).

In der Abschlusskostenquote von 15,4 Prozent (Vj. 10,1 Prozent) zeigt sich insbesondere die positive Neugeschäftsentwicklung. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss (Überschussverwendungsquote) liegt bei 81,0 Prozent (Vj. 82,4 Prozent).

Neben der anhaltenden Niedrigzinsphase prägte auch die COVID-19-Pandemie die Entwicklung der Kapitalanlagen. Bei der ARAG Kranken erfolgten in 2020 Zuschreibungen in Höhe von 5.853 T€ (Vj. 19.346 T€). Wegen der gestiegenen Abschreibungen in Höhe von 14.044 T€ (Vj. 3.664 T€) sowie der Thesaurierung von Erträgen aus den Spezialinvestmentfondsanteilen zum weiteren Aufbau von Reserven ergab sich eine Veränderung der Nettoverzinsung von 3,4 Prozent auf 2,0 Prozent.

Die ARAG Kranken verfügt über ein ausgesprochen hohes Maß an finanzieller Stabilität. Das starke Wachstum bei den Bruttobeitragseinnahmen milderte den wertmäßigen Anstieg des Eigenkapitals verhältnismäßig ab und führte dadurch zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote von 18,8 Prozent (Vj. 19,2 Prozent). Zudem verzeichnete die Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote) mit 57,6 Prozent (Vj. 65,9 Prozent) einen leichten Rückgang, blieb aber dennoch über den Erwartungen für das Berichtsjahr. Die RfB-Quote unterstreicht weiterhin die finanzielle Stabilität der Gesellschaft.

Die aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren zeigen, dass die Gesellschaft auch in der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre fortsetzen und die erwartete finanzielle Stärke beweisen konnte. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2020 lag mit 9.400 T€ , wenn auch unter dem Ergebnis aus 2019 mit 13.100 T€, deutlich über der Erwartung für das Berichtsjahr.

Ertragslage

Beiträge Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Beiträge der ARAG Kranken weiter. Die verdienten Bruttobeiträge stiegen von 392.593 T€ um 37.722 T€ oder 9,6 Prozent auf 430.315 T€. Im Wesentlichen war der Zuwachs beim Neugeschäft die Ursache für den Anstieg. Darin enthalten sind Beiträge für die private Pflegepflichtversicherung (ohne Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen [GPV]) in Höhe von 23.188 T€ (Vj. 16.652 T€). Einschließlich der Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ergab sich eine Bruttobeitragseinnahme von 467.391 T€ (Vj. 439.099 T€).

Entwicklung des Monatssollbeitrags

(in Tausend Euro)	2020		2019	
Krankheitskostenvollversicherung	18.704	50,0 %	16.149	48,4 %
Krankentagegeldversicherung	1.397	3,7 %	1.198	3,6 %
Krankenhaustagegeldversicherung	279	0,8 %	278	0,8 %
Krankheitskostenteilversicherung	14.250	38,1 %	13.731	41,2 %
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	2.139	5,7 %	1.498	4,5 %
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	533	1,4 %	416	1,2 %
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	93	0,3 %	85	0,3 %
Gesamt (inkl. GPV)	37.395	100,0 %	33.355	100,0 %

Leistungen an Versicherungsnehmer Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 239.351 T€ (Vj. 230.179 T€) erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des Geschäftszuwachses und einer damit einhergehenden gestiegenen Anzahl an Leistungsfällen um 9.171 T€ beziehungsweise 4,0 Prozent. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug 68.194 T€ (Vj. 62.127 T€).

Versicherungstechnische Rückstellungen Die Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung betrugen 135.874 T€ (Vj. 159.132 T€). Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahres 2.082.231 T€ (Vj. 1.946.357 T€) zurückgestellt, wovon 212.937 T€ auf den gesetzlichen Zuschlag entfielen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb Die Abschlusskosten betrugen im Berichtsjahr 66.360 T€ (Vj. 39.689 T€) und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 67,2 Prozent. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftszuwachs in der Krankheitskostenvollversicherung. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 15,4 Prozent (Vj. 10,1 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 8,2 Prozent von 9.385 T€ auf 10.154 T€. Die Verwaltungskostenquote lag stabil bei 2,4 Prozent (Vj. 2,4 Prozent).

Kapitalanlageergebnis Laufende Erträge aus Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 56.914 T€ gegenüber 67.269 T€ im Vorjahr erzielt. Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge ergaben sich Gesamterträge von 69.159 T€ (Vj. 87.139 T€).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen verringerte sich auf 2,1 Prozent (Vj. 2,7 Prozent) und die Nettoverzinsung auf 2,0 Prozent (Vj. 3,4 Prozent). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind von 9.309 T€ auf 21.158 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind deutlich höhere außerplanmäßige Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von 5.853 T€ (Vj. 19.346 T€) getätigt.

Überschuss und Beitragsrückerstattung Der Rohüberschuss nach Steuern und unter Berücksichtigung der Direktgutschrift des Berichtsjahres betrug 49.495 T€ (Vj. 74.308 T€). Im Geschäftsjahr wurde der Deckungs-(Alterungs-)rückstellung keine Direktgutschrift zugewiesen (Vj. 9.279 T€). Zinsinduziert gab es im Geschäftsjahr keine Zuführung zur erfolgsunabhängigen Beitragsrückerstattung (Vj. 1.069 T€). Ergebnisbezogen wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung 40.095 T€ (Vj. 50.860 T€) zugeführt. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug unter Berücksichtigung der ausgezahlten Beitragsrückerstattungen und der entnommenen Einmalbeiträge sowie der Zuführung des Berichtsjahres zum Bilanzstichtag 248.770 T€ (Vj. 260.055 T€).

Außerordentliches Ergebnis Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr entstand ein außerordentlicher Aufwand oder Ertrag.

Steuern Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 15.518 T€ (Vj. 9.039 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 15.558 T€ (Vj. 9.046 T€). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus abweichenden steuerlichen Bewertungsvorschriften insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen sowie aus der Bildung von Rückstellungen für die laufende Betriebsprüfung.

Gesamtergebnis Nach Berücksichtigung des Steueraufwands wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.400 T€ (Vj. 13.100 T€) erzielt.

Aus dem Jahresüberschuss wurden zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals 4.700 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit ergab sich ein Bilanzgewinn von 4.700 T€.

Das erzielte Ergebnis ist erneut sehr gut – trotz der pandemiebedingten schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation und der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2020 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht 2019 zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge deutlich übertroffen wurde.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verzeichneten einen moderaten Anstieg, der jedoch unter der Erwartung für 2020 lag.

Wie prognostiziert, entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis, nach den hohen Zuschreibungen in 2019, in 2020 rückläufig.

Die Verwaltungskostenquote bleibt auch in 2020, wie prognostiziert, auf entsprechendem und somit mittlerem Marktniveau. Im Bereich der Abschlusskosten ergab sich aufgrund der starken Produktion ein entsprechend absehbarer Kostenanstieg.

Das starke Wachstum bei den Bruttobeitragseinnahmen milderte den wertmäßigen Anstieg der RfB- und Eigenkapitalquote verhältnismäßig ab und liegt entsprechend leicht unter der Prognose.

Wie erwartet, hat sich die Gewinnsituation nach Steuern im Vergleich zum Niveau des Jahres 2019 rückläufig entwickelt, stellt jedoch das zweitbeste Ergebnis der Geschichte der ARAG Kranken dar.

Vermögens- und Finanzlage

Finanzlage Ziel der Finanzmittelsteuerung ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und insbesondere die Anforderungen an die Solvabilitätskapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen. Die Verpflichtung aus dem Versicherungsgeschäft sowie die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Solvabilität sind im Berichtsjahr erfüllt. Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 33.280 T€ (Vj. 12.780 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.

Vermögenslage Der Kapitalanlagebestand stieg um 116.879 T€ und setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagestruktur

(in Tausend Euro)	2020		2019	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.517	2,7 %	69.585	3,0 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	58.929	2,4 %	43.063	1,8 %
Beteiligungen	1.470	0,1 %	2.191	0,1 %
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300	0,1 %	3.012	0,1 %
Sonstige Kapitalanlagen				
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	680.418	27,5 %	721.950	30,6 %
Festverzinsliche Wertpapiere	971.869	39,3 %	816.376	34,6 %
Sonstige Ausleihungen				
Namensschuldverschreibungen und andere Schuldbuchforderungen	393.019	15,9 %	422.000	17,9 %
Schuldscheinforderungen, Darlehen	236.007	9,5 %	241.007	10,3 %
Einlagen bei Kreditinstituten	25.000	1,0 %	20.000	0,9 %
Andere Kapitalanlagen	36.020	1,5 %	17.486	0,7 %
Gesamt	2.473.549	100,0 %	2.356.670	100,0 %

Die gehaltenen Kapitalanlagen der Gesellschaft haben zum Bilanzstichtag einen Verkehrswert von 2.810.772 T€ (Vj. 2.645.239 T€). Somit konnten die stillen Reserven nach der Berücksichtigung von Agien und Disagien bei Namensschuldverschreibungen von 290.358 T€ auf 335.814 T€ ausgebaut werden.

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind Kapitalanlagen von 644.042 T€ (Vj. 696.752 T€) enthalten, die gemäß § 341 b Handelsgesetzbuch (HGB) dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Bei den festverzinslichen Wertpapieren betrug der Anteil 238.275 T€ (Vj. 268.245 T€).

Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr von 19,2 Prozent auf 18,8 Prozent gesunken. Das starke Wachstum bei den Bruttobeitragseinnahmen milderte den wertmäßigen Anstieg des Eigenkapitals verhältnismäßig ab.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung, auch Alterungsrückstellung genannt, werden Beitragsanteile angesammelt, die den Prämienanstieg alleine aufgrund der im Alter erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen auffangen sollen. Ergänzend wird gemäß § 150 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) die überrechnungsmäßige Verzinsung als Direktgutschrift zur Alterungsrückstellung zur späteren Beitragsentlastung im Alter eingestellt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich auf 135.874 T€ (Vj. 159.132 T€). Dadurch erhöhte sich der Bestand der Deckungsrückstellungen von 1.946.357 T€ auf 2.082.231 T€. Eine Direktzuschreibung gemäß § 150 Abs. 2 VAG war aufgrund der erzielten Verzinsung im Geschäftsjahr nicht erforderlich (Vj. 9.279 T€).

In der RfB werden vorübergehend Überschüsse zugunsten der Versicherten gesammelt. Die Verwendung erfolgt durch Auszahlung, Beitragssenkung oder Verwendung als Einmalbeitrag zur Abwendung oder Milderung von Beitragserhöhungen. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen zum Jahresende auf 247.700 T€ (Vj. 258.640 T€). Dabei konnten der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung 40.095 T€ als Überschussbeteiligung der Versicherten zugeführt werden (Vj. 50.860 T€). Der Rückstellung entnommen wurden 36.731 T€ (Vj. 45.371 T€), die als Einmalbeiträge zur Vermeidung beziehungsweise Milderung von Beitragsanpassungen verwendet wurden. Zudem wurden im Geschäftsjahr 14.303 T€ (Vj. 9.564 T€) zur Barausschüttung für leistungsfreie Versicherungen verwendet.

Solvabilität Nach § 89 Abs. 1 VAG sind alle Versicherungsunternehmen verpflichtet, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Seit dem 1. Januar 2016 ist das Solvency-II-Regime in Kraft. Gemäß § 40 Abs. 1 VAG ist spätestens 14 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ein Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, in dem allgemein verständlich die Solvabilitätslage erläutert wird. Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) quartalsweise nachgewiesen. Die Solvabilitätskennzahlen werden auf der Ebene der Versicherungsgesellschaft und auf Ebene des Konzerns quartalsweise berechnet. Im Berichtsjahr ist die Bedeckung der gesetzlich geforderten Solvabilitätsspanne gemäß den aktuellen Solvabilitätsvorschriften bei der ARAG Kranken nicht nur sichergestellt, sondern auch deutlich übererfüllt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen Das Unternehmen legt Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführungsorgans, im Geschäftsführungsorgan sowie im Aufsichtsrat fest und bestimmt entsprechende Erreichungsfristen, wie durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen vorgegeben. Der Vorstand befürwortet einen steigenden Anteil von Frauen in Führungspositionen. Hierzu gibt es zahlreiche unterstützende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement-Programms ARAGcare mit seinem Schwerpunkt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Ist-Quoten zum 30. Juni 2019 entsprachen in der ersten wie auch in der zweiten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans den Zielquoten von 0 beziehungsweise 18 Prozent. Die Ist-Quote des Aufsichtsrats lag aufgrund der Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter bei 17 Prozent und die des Vorstands bei 0 Prozent.

Zur nächsten Erreichungsfrist mit dem Stichtag 30. Juni 2021 hatte der Vorstand die Zielquote für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans auf 0 Prozent und in der zweiten Führungsebene auf 18 Prozent festgelegt. Der Aufsichtsrat hatte für den 30. Juni 2021 über eine Zielquote im Aufsichtsrat von 17 Prozent und im Vorstand von 0 Prozent entschieden. Dies entspricht auf allen Führungsebenen dem Stand zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielquote.

Die Ist-Quoten zum Ende des Jahres 2020 betragen in der ersten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans weiterhin 0 Prozent und in der zweiten Führungsebene 17 Prozent. Damit werden die Zielquoten für den 30. Juni 2021 aktuell genau erfüllt beziehungsweise noch nicht ganz erreicht. Die Ist-Quoten des Aufsichtsrats und des Vorstands entsprechen mit 17 Prozent beziehungsweise 0 Prozent den Zielquoten.

Dank an die Mitarbeiter und den Betriebsrat

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft zum Wohle der Gesellschaft und der Kunden. Dieser Dank gilt ebenso dem Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen

zu verbundenen Unternehmen

Seit dem 1. Juli 2017 befindet sich die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, im Mehrheitsbesitz (§ 16 Abs. 1 Aktiengesetz [AktG]) der ARAG SE, Düsseldorf, die 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital hält. An der ARAG SE, Düsseldorf, hält die ARAG Holding SE, Düsseldorf, eine Mehrheitsbeteiligung. Da es sich bei der ARAG SE, Düsseldorf, um ein von der ARAG Holding SE, Düsseldorf, abhängiges Unternehmen handelt, ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mehrheitlich mittelbar an der ARAG Kranken beteiligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde nicht benachteiligt. Maßnahmen im Sinne des § 311 AktG sind im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen worden.“

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Entwicklung der Konjunktur steht ganz im Zeichen der COVID-19-Krise und birgt diverse Risiken für Menschen und Weltwirtschaft. Da nicht sicher ist, inwiefern das Pandemiegeschehen sich im weiteren Verlauf entwickeln wird, sind unterschiedliche Ausprägungen möglich.

Insbesondere das Szenario einer unkontrollierbaren Ausbreitung der Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen in Form von erneuten „Lockdowns“ stellen weiterhin eine Bedrohung in vielen Wirtschaftsbereichen dar. Schließungen von Gastronomie und Einzelhandel wirken sich dabei in besonderem Maße auf den privaten Konsum aus. Die damit verbundene Unterauslastung wird längere Zeit andauern und sich erst stärker erholen, wenn die Maßnahmen zum Infektionsschutz weitestgehend aufgehoben sind. Die Regierungen versuchen, der Situation mit finanz- und fiskalpolitischen Entscheidungen entgegenzuwirken. Daraus leiten sich wiederum weltweit Risiken ab, da erhöhte Staatsausgaben zu einem Anstieg der Staatsverschuldungen führen. Es ist für alle Länder schwer absehbar, wie viele Unternehmen in ihrer Existenz bedroht sind und nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungen gegebenenfalls Insolvenz anmelden müssen. Eine größere Insolvenzswelle hätte zur Folge, dass die Kurzarbeit zurückginge und die Arbeitslosigkeit anstiege.

Auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie stehen den Risiken aber auch Chancen und Potenziale für eine Belebung der Weltwirtschaft gegenüber. Die seit letztem Jahr bestehenden Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten, der Volksrepublik China und Europa könnten sich durch die Wahl des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten abschwächen und zu einer Annäherung der Handelsparteien führen. Dadurch könnte der ins Stocken geratene Welthandel neue Perspektiven erhalten. Zudem ist davon auszugehen, dass durch zunehmende Corona-Schutzimpfungen zumindest die ganz starken Einschränkungen immer mehr aufgehoben werden können, was einen positiven Effekt für die Weltwirtschaft verspricht.

Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Risiken und Chancen geht der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Jahresgutachten für das kommende Jahr 2021 von einem positiven Trend und damit von einem Anstieg des BIP für den Euroraum um 4,9 Prozent sowie für das BIP in Deutschland von 3,7 Prozent aus.

Mit Blick auf die zukünftigen politischen Entwicklungen in Europa und Deutschland ist weiterhin eine der zentralen Fragen die noch nicht abschließend geklärte politische und ökonomische Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Nach dem vollzogenen Brexit im Januar 2021 sind neben den Grundlagen für die langfristigen internationalen Beziehungen des Landes auch die wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht endgültig absehbar.

Die COVID-19-Pandemie hatte auch starke Auswirkungen auf die deutsche Versicherungswirtschaft. So stellte beispielsweise die Vermittlung von Neugeschäft die Branche vor große Herausforderungen. Das volatile Kapitalmarktumfeld wirkte sich negativ auf die Ertragslage aus. Jedoch erwies sich die deutsche Versicherungsbranche als krisenresistent und verzeichnete deutlich geringere Rückgänge als der Rest der Wirtschaft. In einem solch schwierigen Marktumfeld bietet die Digitalisierung im eigenen Unternehmen

große Chancen. Durch digitale Technologien ist es möglich, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Interaktion mit dem Kunden unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Der deutsche Versicherungsmarkt bleibt stark durch einen zunehmend intensiven Wettbewerb geprägt. In vielen Sparten bieten sich Chancen für größeres Prämienwachstum und für einen zusätzlichen Bestandsausbau oftmals nur im Rahmen eines Anbieterwechsels.

Die Beitragseinnahmen in der Versicherungswirtschaft werden voraussichtlich deutlicher ansteigen als im Vorjahr. Für den deutschen Markt rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in 2021 mit einem Prämienplus von geschätzten 2,7 Prozent (Vj. 0,4 Prozent). Für die private Krankenversicherung wird ein Beitragsanstieg von 5,5 Prozent (Vj. 4,5 Prozent) erwartet.

Die COVID-19-Pandemie wird auch künftig die private Gesundheitsvorsorge bei Kunden und Verbrauchern noch stärker in den Fokus rücken. Daraus resultiert auch für 2021 eine weiter steigende Nachfrage nach privaten Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Die pandemiebedingten Mehraufwendungen der Krankenversicherer werden zumindest teilweise durch eine geringere Inanspruchnahme von Leistungen aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens kompensiert werden.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten – zum einen beeinflusst durch die Pandemie, zum anderen durch die andauernde Niedrigzinspolitik – wird weiterhin eine Herausforderung für die Versicherungsunternehmen darstellen.

Die ARAG Kranken erwartet vor diesem Hintergrund folgende Geschäftsentwicklung:

In 2021 wird die Gesellschaft vor allem im Bereich der Krankenvollversicherung deutlich über dem Marktniveau wachsen – vorrangig getrieben durch die neuen Tarife ARAG MedExtra und ARAG MedBest. Prognostiziert ist eine weitere Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge, welche jedoch voraussichtlich unterhalb des starken Anstiegs aus 2020 liegen wird.

Die bestehenden Reserven in der RfB der ARAG Kranken ermöglichen es auch in Zukunft, Beitragsanpassungen insbesondere für die Bestandskunden zu begrenzen. Bei entsprechender Entwicklung des Beitragswachstums wird eine stabile Überschusssituation erwartet.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle wird aufgrund der jährlichen Kostensteigerung im Gesundheitswesen davon ausgegangen, dass diese in 2021 weiter moderat steigen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich schwer abschätzen, werden aber diese Entwicklung verstärken.

In einem anhaltend volatilen Kapitalmarkt wird für 2021 ein leicht steigendes Kapitalanlageergebnis erwartet – insbesondere aufgrund der weiterhin hohen positiven Cash-flows aus der starken Geschäftsentwicklung.

Die Verwaltungskostenquote soll stabil auf mittlerem Marktniveau gehalten werden. Im Bereich der Abschlusskosten ist aufgrund der stark positiven Geschäftsentwicklung mit einem hohen Niveau zu rechnen, das allerdings leicht unter dem Vorjahr liegt.

Zum erwarteten anhaltenden Wachstum über Markt und dem entsprechenden Ausbau des Marktanteils wird weiterhin der Partnervertrieb als umsatzstärkster Vertriebskanal beitragen. Zusätzlich zum Maklerkanal bildet außerdem der ARAG Stammvertrieb als Ausschließlichkeitsorganisation einen wesentlichen Vertriebskanal. Prozessseitig setzt die Gesellschaft auch zukünftig konsequent auf die Stärkung digitaler Abschlüsse – insbesondere zuzeiten der Pandemie.

In 2021 plant die Gesellschaft zudem, ihre RfB (absolut) und auch ihr Eigenkapital leicht auszubauen. Im Vergleich zum Vorjahr wird für 2021 mit einer ähnlich guten Gewinnsituation nach Steuern bei weiterem Ausbau des Marktanteils gerechnet.

Die Herausforderungen rund um den dezentralen Geschäftsbetrieb aus dem Home-Office wird die ARAG Kranken auch weiterhin gut bewältigen. Sie profitiert dabei insbesondere von der Vielzahl an Digitalisierungsprojekten und -maßnahmen im Geschäftsbetrieb, aber auch beispielsweise im Vertrieb. Diese wurden schon weit vor Ausbruch der Pandemie im Rahmen der konsequenten Digitalisierungsstrategie umgesetzt und im weiteren Verlauf kontinuierlich zielgerichtet ausgebaut.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von einer festgelegten Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, welches auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limiterhöhung grundsätzlich möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmens-eigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikomanagementfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Konzernvorstands zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikomanagementfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei mit der Standardformel. Die Standardformel bildet für die Risikopositionen den Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab.

Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem „Three Lines of Defence“-Modell, welches von der Gesellschaft übernommen wird:

- First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, welche im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

- Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.
- Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Liquiditätsrisiko und das Gegenparteausfallrisiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen resultiert. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung
 - Stornorisiko (nach Art der Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt
 - Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt
 - Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
 - Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
 - Revisionsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Revisionsraten für Rentenversicherungen, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind

- Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen
3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
- Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
 - Unfallkonzentrationsrisiko: konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt
 - Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht, und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Dazu benutzt die Gesellschaft unter anderem das inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören u.a. die Nutzung von Rückversicherungen sowie die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet. Ausstehende Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern sind zum Stichtag nicht in den Büchern der Gesellschaft enthalten. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören u.a. Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (z.B. Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern vor Wertberichtigung, die seit mehr als 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 8.470 T€ (Vj. 8.188 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 5,8 Prozent (Vj. 5,0 Prozent). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftszuwachs.

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozent den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 176.634 T€ vermindern.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 37.068 T€ führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in Prozent nach Marktwerten)

	2020
A	70,5
B	29,3
C	0,0
D	0,0
NR	0,1

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen circa 28,4 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 39,3 Prozent auf öffentliche Anleihen und 32,3 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie Grenzen in den Anlagerichtlinien für die operative Kapitalanlage.

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM).

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und

deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können, gibt es vorab definierte Notfallpläne. So wurde beispielsweise ein Notfallmanagement eingerichtet, durch welches im Fall eines Cyberangriffs spezielle Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Damit werden die Folgen eines Angriffs minimiert. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Maßnahmen ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des VAG ist vollumfänglich erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechneten Solvenzkapitalanforderungen deutlich.

Neben den genannten Risiken können eine Pandemie sowie Cyberattacken einen negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell haben.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen auch regelmäßige (zum Teil approximative) Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung in den volatilen Kapitalmärkten seit März 2020.

Über den Planungszeitraum wurde ein Pandemieszenario mit geringeren Prämieinnahmen sowie höheren Schäden und Kosten bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Auch operationelle Risiken wie zum Beispiel Betriebsunterbrechungs- und Cyber Risiken hat die Gesellschaft in der Pandemie gut beherrscht. So konnte zum Beispiel durch eine – zeitweise nahezu vollständige – Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze der operative Betrieb uneingeschränkt fortgeführt werden.

Mit der Ausweitung von Home-Office können vermehrt Cyberattacken auftreten. Diesen wird mit erhöhten IT-Sicherheitsmaßnahmen begegnet, sodass sie zu keinem erhöhten Risiko führen. Die weiteren Entwicklungen der COVID-19-Pandemie werden regelmäßig analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.

Jahresabschluss

Jahresabschluss	27
Jahresbilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	38
I. Allgemeine Angaben	38
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
III. Angaben zur Aktivseite der Bilanz	46
IV. Angaben zur Passivseite der Bilanz	51
V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
VI. Nachtragsbericht	57
VII. Gewinnverwendungsvorschlag	57
VIII. Sonstige Angaben	58
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
Bericht des Aufsichtsrats	69
Weitere Informationen	73

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

(in Euro)

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

3. Beteiligungen

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

3. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

4. Einlagen bei Kreditinstituten

5. Andere Kapitalanlagen

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. an Versicherungsnehmer

davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

2. Versicherungsvermittler

davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

II. Sonstige Forderungen

davon an verbundene Unternehmen: 596.566,52 € (Vj. 285.149,71 €)

davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Aktiva

				2020	2019
				53.814,00	40.416,00
			67.517.252,68		69.584.843,45
		58.929.214,87			43.062.587,74
		0,00			0,00
		1.469.846,00			2.191.352,00
		3.300.000,00			3.012.093,00
			63.699.060,87		48.266.032,74
		680.418.163,16			721.950.386,40
		971.869.314,99			816.376.062,81
	393.018.584,42				422.000.000,00
	236.006.918,91				241.006.918,91
		629.025.503,33			663.006.918,91
		25.000.000,00			20.000.000,00
		36.020.013,84			17.485.945,17
			2.342.332.995,32		2.238.819.313,29
				2.473.549.308,87	2.356.670.189,48
					4.562.833,08
		5.056.037,41			5.330.409,12
		12.917.534,98			9.893.242,20
			17.973.572,39		
			3.326.406,69		2.892.688,69
				21.299.979,08	12.785.930,89
			468.747,00		209.037,00
			33.279.529,67		12.779.852,41
				33.748.276,67	12.988.889,41
			23.357.042,56		24.025.284,19
			1.890.810,32		2.941.158,38
				25.247.852,88	26.966.442,57
				2.553.899.231,50	2.409.451.868,35

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Düsseldorf, den 22. Januar 2021

Der Treuhänder
Carl Michael Eichler

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

(in Euro)

A. Eigenkapital

I.	Gezeichnetes Kapital: 32.960 Namensaktien zu je 515,00 €
II.	Gewinnrücklagen
1.	Gesetzliche Rücklage davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
2.	Andere Gewinnrücklagen davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 4.700.000,00 € (Vj. 6.550.000,00 €)

III. Bilanzgewinn

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I.	Beitragsüberträge
1.	Bruttobetrag
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
II.	Deckungsrückstellung
1.	Bruttobetrag
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
1.	Bruttobetrag
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
1.	erfolgsabhängige
a)	Bruttobetrag
b)	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
2.	erfolgsunabhängige
a)	Bruttobetrag
b)	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
V.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
1.	Bruttobetrag
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

Übertrag:

				2020	2019
			16.974.400,00		16.974.400,00
		1.697.440,00			1.697.440,00
		61.481.057,92			54.031.057,92
			63.178.497,92		55.728.497,92
			4.700.000,00		6.550.000,00
				84.852.897,92	79.252.897,92
		15.840.915,23			15.935.615,86
		0,00			0,00
			15.840.915,23		15.935.615,86
		2.082.231.257,21			1.946.357.341,66
		0,00			0,00
			2.082.231.257,21		1.946.357.341,66
		68.194.412,12			62.127.308,70
		0,00			0,00
			68.194.412,12		62.127.308,70
	247.700.355,81				258.639.587,19
	0,00				0,00
		247.700.355,81			258.639.587,19
	1.069.904,06				1.415.435,70
	0,00				0,00
		1.069.904,06			1.415.435,70
			248.770.259,87		260.055.022,89
		1.113.023,00			172.290,00
		0,00			0,00
			1.113.023,00		172.290,00
				2.416.149.867,43	2.284.647.579,11
				2.501.002.765,35	2.363.900.477,03

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

(in Euro)

Übertrag:

C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Steuerrückstellungen
- III. Sonstige Rückstellungen

D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 948.295,52 € (Vj. 564.410,97 €)
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
 - 1. gegenüber Versicherungsnehmern
 - 2. gegenüber Versicherungsvermittlern
- II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
- III. Sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern: 307.511,73 € (Vj. 334.858,45 €)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.076.139,21 € (Vj. 3.631.481,43 €)
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Passiva

				2020	2019
				2.501.002.765,35	2.363.900.477,03
			9.119.838,12		8.186.869,77
			13.855.985,11		8.600.035,61
			8.182.974,66		6.630.172,95
				31.158.797,89	23.417.078,33
		4.713.761,64			4.488.940,83
		12.133.805,48			7.656.597,61
			16.847.567,12		12.145.538,44
			0,00		0,00
			4.678.587,53		5.602.595,85
				21.526.154,65	17.748.134,29
			211.513,61		4.386.178,70
				211.513,61	4.386.178,70
				2.553.899.231,50	2.409.451.868,35

Die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 2.082.231.257,21 € ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 des VAG sowie § 18 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) berechnet worden.

Darin ist die gemeldete Alterungsrückstellung der GPV mit einem Anteil von 17.416.460,26 € sowie der Übertragungswert gemäß § 14 der KVAV aufgrund von Stornierungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.070.028,29 € enthalten.

München, den 22. Januar 2021

Der Verantwortliche Aktuar
Udo Küpper,
Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(in Euro)

I. Versicherungstechnische Rechnung

1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
a)	Gebuchte Bruttobeiträge
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen
2.	Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung
3.	Erträge aus Kapitalanlagen
a)	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 577.612,39 € (Vj. 266.627,13 €)
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 3.445.766,16 € (Vj. 3.310.564,44 €)
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen
c)	Erträge aus Zuschreibungen
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
4.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
6.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen
a)	Deckungsrückstellung
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
b)	Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen
7.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung
a)	erfolgsabhängige
b)	erfolgsunabhängige

Übertrag:

			2020	2019
	430.219.878,40			393.198.875,80
	- 400.538,30			- 378.724,88
		429.819.340,10		392.820.150,92
	94.700,63			- 605.992,14
	0,00			0,00
		94.700,63		- 605.992,14
			429.914.040,73	392.214.158,78
			37.076.795,85	46.505.854,05
		577.612,39		266.627,13
	5.270.657,38			5.133.876,67
	51.065.524,87			61.868.572,51
		56.336.182,25		67.002.449,18
		5.852.964,60		19.345.864,77
		6.392.396,27		524.080,00
			69.159.155,51	87.139.021,08
			8.261.941,29	2.132.954,12
	233.284.321,45			230.689.802,03
	- 760,31			- 119.430,97
		233.283.561,14		230.570.371,06
	6.067.103,42			- 391.096,30
	0,00			0,00
		6.067.103,42		- 391.096,30
			239.350.664,56	230.179.274,76
	135.873.915,55			159.132.001,60
	0,00			0,00
		135.873.915,55		159.132.001,60
		220.613,00		5.470,00
			136.094.528,55	159.137.471,60
		40.095.106,40		50.860.084,53
		0,00		1.068.871,09
			40.095.106,40	51.928.955,62
			128.871.633,87	86.746.286,05

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(in Euro)

Übertrag:

8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

- a) Abschlussaufwendungen
- b) Verwaltungsaufwendungen

- c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen
aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen
und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen
- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 12.899.755,82 € (Vj. 2.503.534,00 €)
- c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

2. Sonstige Aufwendungen

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

4. Außerordentliche Erträge

5. Außerordentliche Aufwendungen

6. Außerordentliches Ergebnis

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

davon latente Steuern gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

8. Sonstige Steuern

9. Jahresüberschuss

10. Einstellungen in Gewinnrücklagen

- a) in die gesetzliche Rücklage
- b) in andere Gewinnrücklagen

11. Bilanzgewinn

			2020	2019
			128.871.633,87	86.746.286,05
	66.360.238,84			39.689.012,31
	10.154.469,88			9.384.518,87
		76.514.708,72		49.073.531,18
		- 140.169,66		- 92.768,57
			76.374.539,06	48.980.762,61
		4.268.654,62		5.195.874,19
		14.043.899,29		3.663.571,15
		2.845.516,30		449.100,00
			21.158.070,21	9.308.545,34
			2.592.967,83	1.434.780,59
			28.746.056,77	27.022.197,51
		2.418.768,86		1.816.417,52
		6.206.909,71		6.692.193,98
			- 3.788.140,85	- 4.875.776,46
			24.957.915,92	22.146.421,05
		0,00		0,00
		0,00		0,00
			0,00	0,00
		15.517.750,55		9.038.935,65
		40.165,37		7.485,40
			15.557.915,92	9.046.421,05
			9.400.000,00	13.100.000,00
		0,00		0,00
		4.700.000,00		6.550.000,00
			4.700.000,00	6.550.000,00
			4.700.000,00	6.550.000,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 69751 eingetragen. Firmensitz ist Hollerithstraße 11, 81829 München. Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 2 RechVersV entsprechend verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften wurden berücksichtigt. Die zusätzlichen „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ der geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees (DRSC) für den Konzernabschluss wurden angewendet, soweit deren Anwendung für den Jahresabschluss empfohlen ist.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungskosten, Bauten mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet worden. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauernden Wertminderung waren im Geschäftsjahr bei einem Objekt in Höhe von 7.478 T€ (Vj. 1.670 T€) erforderlich. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erfolgt. Eigengenutzte Grundstücke waren im Berichtsjahr nicht im Bestand der Gesellschaft.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Im Geschäftsjahr waren deswegen Abschreibungen in Höhe von 722 T€ (Vj. 0) vorzunehmen. Zuschreibungen aufgrund von Neubewertungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 288 T€ (Vj. 362 T€) vorgenommen worden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil (in Prozent)	Eigenkapital (in Tausend Euro)	Jahresergebnis (in Tausend Euro)
Anteile an verbundenen Unternehmen			
ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100	58.904	578
ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100	29	2
ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. KG COLUMBUS Immobilien-Fonds XVI, München	48,5	1.452	- 381 ¹⁾

¹⁾ Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss für 2020 liegt aktuell noch nicht vor.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die nicht dazu bestimmt sind, dem Versicherungsunternehmen dauernd zu dienen, und dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, erfolgt mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Im Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Aktien und Investmentanteile vorgenommen. Bei den Inhaberschuldverschreibungen wurden Abschreibungen in Höhe von 306 T€ (Vj. 475 T€) und Zuschreibungen in Höhe von 412 T€ (Vj. 13 T€) vorgenommen. Im Berichtsjahr ergaben sich zudem bei den Investmentanteilen (Publikumsfonds) Zuschreibungen in Höhe von 443 T€ (Vj. 290 T€).

Spezialinvestmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der hohen Volatilität auf den Kapitalmärkten wurden zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) Grundsätze zur Ermittlung des beizulegenden Werts spezifiziert. Sämtliche Spezialinvestmentfondsanteile sowie ein Teil der Inhaberschuldverschreibungen sind bei der ARAG Kranken der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt. Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Spezialinvestmentfondsanteile ergab zum 31. Dezember 2020 einen Abschreibungsbedarf in Höhe von 3.958 T€ (Vj. 0 T€). Zuschreibungen wurden in Höhe von 4.156 T€ (Vj. 15.798 T€) vorgenommen. Zum Stichtag gab es bei den Spezialinvestmentfondsanteilen stille Reserven in Höhe von 33.225 T€.

Die Bewertung der wie Anlagevermögen behandelten Inhaberschuldverschreibungen führte aufgrund einer dauerhaften Wertminderung bezogen auf den jeweiligen Einstandskurs zu Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im Umfang von 99 T€ (Vj. 359 T€). Wertaufholungen auf Inhaberschuldverschreibungen waren im Berichtsjahr in Höhe von 555 T€ (Vj. 2.883 T€) erforderlich.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namensschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr nicht erforderlich.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer um einfach strukturierte Produkte.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Bei den **anderen Kapitalanlagen** sind Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Der beizulegende Wert am Abschlussstichtag wird auf der Grundlage der von den Fondsverwaltungsgesellschaften gemeldeten Net Asset Values (NAV) überprüft.

Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung waren im Geschäftsjahr in Höhe von 337 T€ (Vj. 0 T€) erforderlich. Zuschreibungen sind im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erfolgt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden **Forderungen an Versicherungsnehmer** abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

Die **Forderungen an Vermittler** werden bedarfsgerecht durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5 Prozent vermindert. Die Laufzeit der Forderungen beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr.

In den **sonstigen Forderungen** sind im Wesentlichen Salden aus konzernnahen Dienstleistungen und Posten aus der Abwicklung von Mietverhältnissen, steuerliche Forderungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz [AMNOG]) enthalten. Die mit dem Nennwert bewerteten Posten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Geschäftsjahr erworbene geringwertige Wirtschaftsgüter bis einschließlich 250,00 € werden voll abgeschrieben. Der Bestand an **Vorräten** wurde durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr waren Abschläge zur Berücksichtigung von Lager Risiken und Marktgängigkeit nicht notwendig.

Der Bestand an **Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Auf fremde Währung lautende Bankbestände bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag. Agien aus Namensschuldverschreibungen sind im Umfang von 1.612 T€ (Vj. 2.586 T€) erfasst.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf **latente Steuern** zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden aktive und passive latente Steuern saldiert. Der daraus resultierende Aktivüberhang wurde entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist durch die Aktionäre in voller Höhe eingezahlt. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln beziehungsweise durch Zusammenfassung gleich gelagerter Versicherungsverträge unter Berücksichtigung des jeweiligen Versicherungsbeginns aus den Jahresbeiträgen pro rata temporis errechnet. Die Überträge werden gemäß Schreiben IV B/5-S 2750-15/74 des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 30. April 1974 um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Ferner sind in der Deckungsrückstellung auch erhaltene Übertragungswerte aufgrund von Zugängen sowie die noch abzugebenden Übertragungswerte aufgrund von Stornierungen zum Stichtag des Geschäftsjahres enthalten.

Der durchschnittliche Rechnungszins (duRz) beträgt 2,57 Prozent.

Die **Rückstellung für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle** wurde auf der Grundlage der Schadenzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre unter Einbeziehung einer Volumensteigerung bestimmt. Sonderinflüsse, wie beispielsweise Bearbeitungsrückstände, im Vergleich zu den Vorjahren wurden gesondert berücksichtigt.

Die nach dem Abschlussstichtag voraussichtlich anfallenden **Aufwendungen für die Regulierung der Vorjahresschäden** wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind gemäß § 341 e Abs. 2 Nr. 2 HGB ausgewiesen. Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** wurden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die darin enthaltene Stornorückstellung wurde nach den Grundsätzen der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet beziehungsweise auf Basis der zu erwartenden Stornierungen in der Krankheitskostenvollversicherung, für die eine Übertragung der Deckungsrückstellung erfolgt, unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der betroffenen Tarife berechnet.

Der Ansatz der **anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen aus Mitversicherungen** erfolgte entsprechend den Angaben der Geschäftsführung der Mitversicherungsgemeinschaft.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wie im Vorjahr wurde auch in 2020 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet, dieser beträgt 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent). Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Unterschiedsbetrag der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts mit 1,60 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) 1.336 T€ (Vj. 1.426 T€). Dieser ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Folgende versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt worden. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,60 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr.

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine **Jubiläumsrückstellung** gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,60 Prozent (Vj. 1,97 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß RVAGAnpG gewählt.

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 241 T€ (Vj. 253 T€).

Die **anderen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr. Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle anderen Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen im Umfang von 203 T€ (Vj. 4.375 T€) ausgewiesen.

Passive latente Steuern resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren abbauen und insgesamt zu einer künftigen Steuerbelastung führen. Diese sind grundsätzlich in der Bilanz auszuweisen, wenn sich ein Überhang des passiven latenten Steuersaldos nach der Saldierung mit aktiven latenten Steuern ergibt. Bei der ARAG Kranken ergab sich ein Aktivüberhang, welcher entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen wurde.

Währungsumrechnung

Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Alle Grundstücke und Bauten wurden auf der Basis des Ertragswertverfahrens mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet. Die letzten Bewertungen erfolgten zum November und Dezember 2020 auf der Basis des Ertragswertverfahrens und wurden von einem externen Gutachter vorgenommen. Die externen Gutachten entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden mindestens alle fünf Jahre neu erstellt und an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Zeitwerte für die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Grundsätzlich wurden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend der beizulegenden Börsenkurswerte und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens. Für die Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert eingeschätzt, Rententitel hingegen unter Berücksichtigung der Ratings mit dem jeweiligen Marktwert. Für Anteile an Publikumfonds bemisst sich der Zeitwert an dem beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit Marktwerten angesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 weist die ARAG Kranken für alle Kapitalanlagen **stille Reserven** in Höhe von insgesamt 335.814 T€ aus. In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter III. „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

III. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

(in Tausend Euro)

	Bilanzwerte 2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.585
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.063
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
3. Beteiligungen	2.191
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.012
Summe B. II.	48.266
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	721.950
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	816.376
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	422.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	241.007
4. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000
5. Andere Kapitalanlagen	17.486
Summe B. III.	2.238.819
Insgesamt	2.356.710

						Bilanzwerte 2020
Zugänge						
Umbuchungen						
Abgänge						
Zuschreibungen						
Abschreibungen						
44	0	0	0	31		54
6.615	0	60	0	8.622		67.517
15.867	0	0	0	0		58.929
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	722		1.470
0	0	0	288	0		3.300
15.867	0	0	288	722		63.699
30.870	0	73.043	4.599	3.958		680.418
200.308	0	45.376	966	405		971.869
10.000	0	38.981	0	0		393.019
0	0	5.000	0	0		236.007
88.000	0	83.000	0	0		25.000
19.401	0	530	0	337		36.020
348.580	0	245.931	5.565	4.700		2.342.333
371.106	0	245.991	5.853	14.075		2.473.603

Übersicht über die Zeitwerte der Aktivposten A., B.I. bis III.

(in Tausend Euro)

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Summe B. II.

B. III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
4. Einlagen bei Kreditinstituten
5. Andere Kapitalanlagen

Summe B. III.

Insgesamt

1) Bei den Bilanzwerten von zu Nennwerten bilanzierten Anlagen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva C. ausgewiesenen Werten. Betroffen sind die Namensschuldverschreibungen.

	Zeitwerte 31.12.2020	Bilanzwerte ¹⁾ 31.12.2020	Saldo 31.12.2020	Zeitwerte 31.12.2019	Bilanzwerte ¹⁾ 31.12.2019	Saldo 31.12.2019
	54	54	0	40	40	0
	83.522	67.517	16.005	72.500	69.585	2.915
	63.422	58.929	4.493	46.529	43.063	3.466
	0	0	0	0	0	0
	1.470	1.470	0	2.191	2.191	0
	3.300	3.300	0	3.012	3.012	0
	68.192	63.699	4.493	51.732	48.266	3.466
	715.412	680.418	34.993	754.741	721.950	32.791
	1.107.015	971.869	135.145	921.942	816.376	105.566
	487.312	394.428	92.884	513.893	420.211	93.682
	282.475	236.007	46.468	287.907	241.007	46.900
	25.000	25.000	0	20.000	20.000	0
	41.845	36.020	5.825	22.524	17.486	5.038
	2.659.058	2.343.742	315.316	2.521.007	2.237.030	283.977
	2.810.826	2.475.012	335.814	2.645.279	2.354.921	290.358

Angaben zu Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben zu den Spezialfonds nach § 285 Nr. 26 HGB

Fonds	Art des Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020	Differenz	Ausschüttung 2020	Rückgabe
			(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	
AAF	Aktienfonds	Ertragsmehrung	66.665	81.638	14.974	0	jederzeit
ADZ	Rentenfonds	Ertragsmehrung	132.449	133.845	1.395	0	jederzeit
AKR	Rentenfonds	Ertragsmehrung	214.325	226.090	11.765	3.990	jederzeit
ARI 1	Rentenfonds	Ertragsmehrung	67.061	67.061	0	1.286	jederzeit
ARI 2	Rentenfonds	Ertragsmehrung	64.324	64.324	0	435	jederzeit
EMA	Aktienfonds	Ertragsmehrung	21.674	21.674	0	0	jederzeit
SIVE	Aktienfonds	Ertragsmehrung	77.543	82.634	5.091	0	jederzeit
			644.042	677.267	33.225	5.711	

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen Die Anlageziele der börsentäglich handelbaren Fonds orientieren sich an den jeweiligen Vergleichsvorgaben (Benchmark), die aus der strategischen Kapitalanlagestruktur abgeleitet sind. Sieben der neun Spezialfonds wurden der dauernden Vermögensanlage gewidmet.

Inhaberschuldverschreibungen Zum 31. Dezember 2020 liegen die Zeitwerte der im Anlagevermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen über den Buchwerten. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei nicht dauernder Wertminderung kommt deshalb und wegen Bewertungstetigkeit nicht zur Anwendung.

Sonstige Ausleihungen Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen zum Stichtag bei allen Papieren einen unter dem Marktwert liegenden Buchwert aus.

IV. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

(in Tausend Euro)	2020	2019
Eigenkapital, gesamt	84.853	79.253
davon:		
1. Gezeichnetes Kapital		
Das Grundkapital beträgt Es ist eingeteilt in 32.960 Namensaktien zu je 515,00 €	16.974	16.974
2. Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklagen	1.698	1.698
b) Andere Gewinnrücklagen	61.481	54.031
3. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 1. Januar	6.550	3.900
Dividendenausschüttung	3.800	3.100
Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.750	800
Gewinnvortrag	0	0
Jahresüberschuss	9.400	13.100
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	4.700	6.550
Bilanzgewinn am 31. Dezember	4.700	6.550

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2020	2019
Anfangsbestand	258.640	262.715
Umbuchung	0	0
Entnahmen	51.034	54.936
Zwischensumme	207.605	207.780
Zuführung aus dem Überschuss	40.095	50.860
Endbestand	247.700	258.640

Die Rückstellung enthält poolrelevante RfB-Mittel in Höhe von 7.610 T€ (Vj. 6.541 T€), die gemäß § 8 des Poolvertrags aus dem Überschuss der Pflegepflichtversicherung (PPV) gebildet wurden.

Für in 2019 leistungsfrei gebliebene Versicherungen wurde eine Beitragsrückerstattung von 14.303 T€ (Vj. 9.564 T€) ausgezahlt. Außerdem wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Minderung von Beitragserhöhungen Einmalbeiträge in Höhe von 36.731 T€ (Vj. 45.371 T€) entnommen.

Auf Vorstandsbeschluss ist der Modus der Beitragsrückerstattung für das Berichtsjahr 2020 unverändert zu 2019. Sofern im Jahr 2020 die Voraussetzungen für eine Beitragsrückerstattung erfüllt sind, wird folgende Beitragsrückerstattung gewährt:

Anzahl der rückzuerstattenden Monatsbeiträge

Für Tarife	Monatsbeiträge
E, K, MedExtra, MedBest und BSS	2,5
18, 20, 21, 21P, 52 und 54	3,5

Bei unterjährigem Tarifbeginn in 2020 kann eine anteilige Beitragsrückerstattung erlangt werden.

Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2020	2019
Anfangsbestand	1.415	1.481
Umbuchung	0	0
Entnahmen	346	1.135
Zwischensumme	1.070	347
Zuführung aus dem Überschuss	0	1.069
Endbestand	1.070	1.415

Die Rückstellung enthält Mittel in Höhe von 1.070 T€ für die Finanzierung künftiger Beitragsermäßigungen beziehungsweise zur Vermeidung künftiger Beitragserhöhungen nach § 150 Abs. 4 VAG.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	poolrelevante RfB aus der PPV	Sonstiges	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG
Anfangsbestand	6.541	252.099	1.415
Umbuchung	-91	91	0
Entnahme zur Verrechnung	2.664	34.067	346
Entnahme zur Barausschüttung	0	14.303	0
Zuführung	3.825	36.270	0
Endbestand	7.610	240.090	1.070

Der Gesamtbetrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG beträgt 0 T€ (Vj. 10.348 T€).

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen Neben den Rückstellungen für Pensionen von 9.120 T€ bestehen handelsrechtlich mittelbare Verpflichtungen gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. in Höhe von 838 T€* unter Verwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinses (unter Verwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinses: 898 T€*), wovon im Berichtsjahr 289 T€ (Vj. 304 T€) durch das Kassenvermögen gedeckt sind. Bei der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. handelt es sich um ein geschlossenes Versorgungswerk mit abnehmendem Bestand. Der Zinsanteil aus der Rückstellungsveränderung ist im Zinsaufwand abgebildet.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in 2020 für dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende Steuerzahlungen waren in Höhe von 13.856 T€ (Vj. 8.600 T€) zu bilden.

Sonstige Rückstellungen Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen

(in Tausend Euro)	2020	2019
Provisionen	3.101	1.691
Urlaubs- und Jubiläumsverpflichtungen	1.393	1.295
Erfolgsabhängige Vergütung	1.265	1.183
Ausstehende Eingangsrechnungen	653	658
Jahresabschlusskosten	376	401
Prozesskosten	370	719
Vorruhestand	204	162
Abfindung	0	50
Übrige sonstige Rückstellungen	821	472
Gesamt	8.183	6.631

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als fünf Jahren.

* Wert zum 31. Dezember 2019; der Wert zum 31. Dezember 2020 lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts noch nicht vor.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der versicherten Personen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)

(Anzahl)	2020	2019
Krankheitskostenvollversicherung	52.344	46.554
Krankentagegeldversicherung	93.119	83.693
Krankenhaustagegeldversicherung	72.109	71.811
Krankheitskostenteilversicherung	539.000	529.337
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	55.490	49.863
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	13.470	13.539
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	3.584	3.530
Gesamt (inkl. GPV)	684.723	664.567
Auslandsreisekrankenversicherung	168.642	166.349

Gebuchte Bruttobeiträge

(in Tausend Euro)	2020	2019
Laufende Beiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	212.288	191.858
Krankentagegeldversicherung	15.553	13.835
Krankenhaustagegeldversicherung	3.298	3.302
Krankheitskostenteilversicherung	166.117	159.447
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	24.662	17.780
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	6.128	4.885
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	1.073	1.002
	429.118	392.109
Einmalbeiträge		
Auslandsreisekrankenversicherung (Jahresistbeitrag)	1.102	1.089
	430.220	393.199

Bei den einzelnen Versicherungsarten ergab sich folgende Entwicklung:

Leistungen (brutto) an Versicherungsnehmer

(in Tausend Euro)	2020		2019	
Krankheitskostenvollversicherung	127.791	53,4 %	117.205	50,9 %
Krankentagegeldversicherung	9.148	3,8 %	9.107	4,0 %
Krankenhaustagegeldversicherung	2.302	1,0 %	2.665	1,2 %
Krankheitskostenteilversicherung	91.496	38,2 %	94.368	41,0 %
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	7.464	3,1 %	5.816	2,5 %
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	755	0,3 %	621	0,3 %
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	99	0,0 %	16	0,0 %
Auslandsreisekrankenversicherung	297	0,1 %	502	0,2 %
Gesamt	239.351	100 %	230.299	100,0 %
Schadenquote		65,1 %		71,6 %

Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 1 T€ (Vj. 119 T€) der Versicherungsfälle übernommen.

Das positive Abwicklungsergebnis der letztjährigen Schadenreserve beträgt im Geschäftsjahr 1.235 T€ (Vj. 4.675 T€) und ist auf die Vorjahresschäden zurückzuführen, die geringer als erwartet ausgefallen sind.

Beiträge aus der Brutorückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2020	2019
Erfolgsabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	26.083	33.318
Krankentagegeldversicherung	0	257
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	1.066	0
Pflegepflichtversicherung	7.677	11.795
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.905	0
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	1
	36.731	45.371
Erfolgsunabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	127	995
Krankentagegeldversicherung	0	0
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	219	29
Pflegepflichtversicherung	0	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	0	111
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	346	1.135

Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in Höhe von 7.290 T€ (Vj. 1.738 T€). Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Übertragungswerte in Höhe von 987 T€ (Vj. 908 T€).

Rückversicherungssaldo

Der Saldo zulasten der ARAG Kranken aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt 260 T€ (Vj. 167 T€).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in Tausend Euro)	2020	2019
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	39.194	21.181
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.736	1.558
Löhne und Gehälter	20.685	19.454
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.681	3.429
Aufwendungen für Altersversorgung	1.522	1.357
Aufwendungen insgesamt	66.818	46.979

Zinsen aus Aufzinsung

Im Berichtsjahr entstanden durch die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für Pensionen, Aufwendungen in Höhe von 241 T€ (Vj. 253 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter Verwendung des anzuwendenden Steuersatzes von 32,975 Prozent und unter Anrechnung ausländischer Quellensteuer ergibt sich eine Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 7.211 T€ (Vj. 4.031 T€). Darin berücksichtigt sind insgesamt periodenfremde Aufwendungen aus Vorjahren in Höhe von 1.478 T€. Bei einem Gewerbeertrag von 38.990 T€ (Vj. 29.202 T€) entstand ein Gewerbesteueraufwand von 8.307 T€ (Vj. 5.008 T€). Hierin sind insgesamt periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.620 T€ enthalten.

Die steuerliche Außenprüfung (Betriebsprüfung) für die Geschäftsjahre 2015 bis einschließlich 2017 wird voraussichtlich in 2021 abgeschlossen sein.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARAG Kranken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen auf den Kapitalmärkten, aktuelle Entwicklungen durch gesundheitliche Notlagen, insbesondere durch COVID-19, Verbraucherschutzthemen sowie immer wieder aufkommende mögliche gesetzliche Neuregelungen für die private Krankenversicherung (PKV) werden seitens der Gesellschaft verfolgt. Daraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Geschäftsentwicklung ergeben. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 verlief erwartungsgemäß.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss beträgt 9.400 T€. Nach Einstellung von 4.700 T€ in die Gewinnrücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn von 4.700 T€.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn

(in Tausend Euro)

Dividendenausschüttung auf 32.960 Stück voll eingezahlte Aktien	3.800
Einstellung in die Gewinnrücklagen	900
Bilanzgewinn	4.700

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese waren am Bilanzstichtag, vorbehaltlich noch final vorzulegender geprüfter Abschlussunterlagen, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen gegenüber den folgenden Fondsgesellschaften:

Einzahlungsverpflichtungen

(in Tausend Euro)

RREEF Pan-European-Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	66
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG	285
FPCI AXA LBO FUND V Supplementary	20
FPCI AXA LBO FUND V Core	18
Round Hill Real Estate Partners SCSp	10.431
LCN European Fund III (GRI-InsCo) SLP	10.343
d.i.i. 21. GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG	20.000

Über das verbundene Unternehmen ALIN 4 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity-Fonds Investitionsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 127.656 T€ (Vj. 109.147 T€) geschlossen. Abrufe der Fonds führen in zeitlicher Nähe der Fälligkeit der Zahlung zu einer Einzahlung in die ALIN 4 GmbH & Co. KG, um die notwendige Liquidität bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der bei der Gesellschaft noch vorhandenen Liquidität im Umfang von 3.162 T€ (Vj. 2.274 T€) ist mit kurzfristigen Einforderungen in Höhe von 68.563 T€ (Vj. 66.022 T€) wegen der offenen Investitionsvereinbarungen zu rechnen.

Es wird davon ausgegangen, dass die noch nicht abgerufenen Darlehensverpflichtungen in Höhe von 1.399 T€ (Vj. 1.399 T€) aus einem Darlehensvertrag mit dem ARCAP Fonds XVI in den kommenden Geschäftsjahren in Anspruch genommen werden. Aus Miet- und Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 1.653 T€ (Vj. 1.531 T€).

Die ARAG Kranken ist ferner gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer (Medicator AG). Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Zum Ende des Geschäftsjahres entspricht dies einem Wert von maximal 4.832 T€ (Vj. 4.569 T€).

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres waren im Innendienst durchschnittlich 301 (Vj. 285) Angestellte beschäftigt. Zum 31. Dezember 2020 waren von den 309 (Vj. 290) Mitarbeitern im Innendienst in Vollzeit 232 (Vj. 222) angestellt. Im Außendienst waren durchschnittlich 19 (Vj. 20) Mitarbeiter beschäftigt.

Die Fluktuationsrate lag mit 6,6 Prozent leicht unter der Rate aus dem Vorjahr (7,4 Prozent).

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die Prüfung des handels- und solvenzrechtlichen Jahresabschlusses 2020 ein Nettohonorar in Höhe von insgesamt 152 T€ (Vj. 174 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfasst worden.

Organe der Gesellschaft

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands betrugen 1.600 T€ (Vj. 1.546 T€). Diese werden in Teilen von der Muttergesellschaft geleistet und der ARAG Kranken anteilig weiterbelastet. Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 90 T€ (Vj. 88 T€). Die Vergütungen des Aufsichtsrats betrugen 150 T€ (Vj. 167 T€). Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen sind Rückstellungen in Höhe von 1.452 T€ (Vj. 1.273 T€) gebildet.

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat	Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender	Vorstandsvorsitzender der ARAG Holding SE, Düsseldorf, Vorsitzender
	Prof. Dr. Gerd Krieger	Rechtsanwalt, Düsseldorf, stellv. Vorsitzender
	Werner Nicoll	Diplom-Mathematiker, Herzogenrath
	Dr. Sven Wolf	Jurist, Krefeld
	als Arbeitnehmervertreter:	
	Jürgen Retzer	Diplom-Mathematiker, Augsburg
	Stephanie Oechslein	Diplom-Betriebswirtin VWA, München

Der Vorstand	Dr. Matthias Effinger	Diplom-Volkswirt, München
	Dr. Roland Schäfer	Diplom-Wirtschaftsinformatiker, München
	Dr. Werenfried Wendler	Diplom-Volkswirt, Neustadt/Weinstraße

Konzernzugehörigkeit

Die ARAG SE, Düsseldorf, hält 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital der ARAG Krankenversicherungs-AG. Die ARAG SE, Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 12. März 2018 gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) dem Vorstand mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung der Aktien unmittelbar gehört. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zeitlich im Anschluss an den Abschluss der ARAG Krankenversicherungs-AG im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht werden.

München, den 3. März 2021

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Vorstand

Dr. Matthias Effinger

Dr. Roland Schäfer

Dr. Werenfried Wendler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 42. Risikoangaben sind im Lagebericht ab Seite 22 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 2,1 Mrd aus (rd. 81,5 % der Bilanzsumme).

Die Bilanz-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet

wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei den rechnungsmäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützten wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichtete Kontrolle. Durch Funktionstests haben wir festgestellt, dass die Kontrolle von ihrer Funktionsweise geeignet ist und durchgeführt wurde.
- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen risikoorientiert ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang stimmten wir für eine bewusste Auswahl ebenfalls die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation ab.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen überzeugten wir uns davon, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses berechnen wir, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des sogenannten Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung rechnen wir für risikoorientiert ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nach.
- Für jede Versicherungsart ermitteln wir die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversichertem und analysieren die Veränderungen zu den Vorjahren.
- Wir separieren aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge und analysieren die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden angemessen hergeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt II. „Wirtschaftsbericht“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

München, den 4. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Voß
Wirtschaftsprüferin

Hildebrandt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ARAG Krankenversicherungs-AG ist im Berichtsjahr 2020 seinen Obliegenheiten aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nachgekommen. Er hat den Vorstand bei der Geschäftsführung fortlaufend überwacht und stand ihm beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 7. Mai 2020 Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Gerd Krieger zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Zur Neubesetzung der Ausschüsse wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats einstimmig Werner Nicoll neben Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender und Prof. Dr. Gerd Krieger zum Mitglied des Personalausschusses. Werner Nicoll und Jürgen Retzer wurden einstimmig zu weiteren Mitgliedern des Finanz- und Prüfungsausschusses gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats traten in fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung des gesamten Aufsichtsrats, in vier ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie zwei Personalausschusssitzungen zusammen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss traf zudem am 18. Juni 2020 einen Beschluss im schriftlichen Beschlussverfahren zur strategischen Asset-Allokation. In den Gremiensitzungen und durch zusätzliche Gespräche mit dem Vorstand konnten die Aufsichtsratsmitglieder ein umfassendes Bild über den Zustand des Unternehmens gewinnen und sich von der ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Die Aufsichtsräte befassten sich außerdem mit ihrer jährlichen Selbsteinschätzung sowie ihrem Entwicklungsplan.

Der Aufsichtsrat ließ sich neben den Sitzungen schriftlich und mündlich über wichtige aktuelle Einzelvorgänge fortlaufend und zeitnah unterrichten. In Form von schriftlichen Berichten informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigen Vorgänge aus den Bereichen Unternehmensplanung, Geschäftspolitik, Revision, Risikolage und Risikomanagement. Zusätzlich intensivierte der Aufsichtsrat aufgrund der COVID-19-Krise seine Überwachungs- und Beratungspflichten. So erstattete der Vorstand ausführliche Monatsberichte zum Status der Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung und ab August 2020 auch monatliche Controllingberichte mit aktuellen Kennzahlen. Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen gemäß Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung traf der Aufsichtsrat seine Entscheidung auf Basis der ausführlichen Unterlagen und Erörterungen. Somit war der Aufsichtsrat an allen für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat frühzeitig über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen und Zielen und erläuterte diese.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit den Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung, die Kapitalanlagen sowie den COVID-19-spezifischen Leistungsausgaben. Weitere bestimmende Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren die Verbesserung der IT-Sicherheit, die Vorstellung neuer Produkte, die Bestellung eines neuen Verantwortlichen Aktuars und die Informationen aus den operativen Bereichen. So wurde insbesondere über die Betrugsbekämpfung sowie die Herausforderungen der Abteilung Vertragsservice aufgrund des starken Neugeschäfts berichtet.

Der Aufsichtsrat folgte der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses und bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat alle Aspekte der aktuellen Geschäfts- und Ertragslage mit dem Vorstand. Die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen wurde entsprechend der Strategie regelmäßig neu bewertet und für gut befunden. Der Aufsichtsrat hat dabei festgestellt, dass die Gesellschaft stetig und gesund wächst.

Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus eingehend und kontinuierlich über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berichten. Die Risikosituation der Gesellschaft wurde vom Vorstand mithilfe des jeweils aktuellen Risikoberichts regelmäßig dargelegt. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich, dass das gesetzlich vorgegebene Berichtswesen nach Solvency II erfüllt wurde.

Im gesamten Berichtsjahr informierte sich der Aufsichtsrat über etwaige relevante Gerichtsentscheidungen, compliance- und steuerrechtliche Themen sowie über relevante Gesetzgebungsverfahren. Ausführlich thematisiert wurden die Umsetzung der Terrorismus- und Geldwäschebekämpfungsvorschriften und das geplante Verbandssanktionsgesetz. Der Aufsichtsrat überwachte insbesondere die stetige Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung und der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Gesellschaft. Etwaige bei der Aufsichtsbehörde meldepflichtige Datenschutzverletzungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern frühzeitig berichtet.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Zustimmung zu diversen Investitionsvorhaben und zur Erhöhung der Lizenzgebühr der Gesundheits-App, dem Depotbankwechsel und der Genehmigung von IT-Beraterbeauftragungen. Der Personalausschuss bereitete die Beschlussfassung des Aufsichtsrats bezüglich der Struktur der Vergütungssysteme sowie der Selbsteinschätzung vor. Zudem überprüfte der Personalausschuss die von den Vorstandsmitgliedern neben der Hauptfunktion wahrgenommenen Ämter und Funktionen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2020, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und in seiner Sitzung am 18. März 2021 erörtert, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der regelmäßigen Vorstandsberichte, in denen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wurde, sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchgeführt.

Darüber hinaus machte der Aufsichtsrat auch im Rahmen der Prüfung von seinen Befugnissen nach § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch, insbesondere durch Einsichtnahme der Bücher und Schriften der Gesellschaft. Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch auf die durch den Vorstand ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte.

Die Prüfung führte zum folgenden Ergebnis:

1. Die Rechnungslegung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Der Gewinnverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 4.700.000 € als Dividende 3.800.000 € auszuschütten und 900.000 € der Gewinnrücklage zuzuführen, entspricht Gesetz und Satzung.
2. Bilanzpolitische Ermessensentscheidungen wurden zum Wohle der Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Aktionärsinteressen ausgeübt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und am 4. März 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Im Zusammenhang mit der Erörterung des Prüfungsauftrags hat der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer unter anderem folgende Prüfungsschwerpunkte vorgegeben: COVID-19-Auswirkungen, Risikoeinschätzung, Bewertung der Immobilien, Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen und der Schadenrückstellung, Steuern, IT-Systeme und -Kontrollen sowie Management Override.

Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2021 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über seine Prüfung des Jahresabschlusses ausführlich berichtet. Nach dem Studium des Berichts schließt sich der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung dem Urteil des Abschlussprüfers an. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen.

Dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erteilte der Abschlussprüfer in seinem Prüfungsbericht folgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat auch den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2020, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeitern sowie der Arbeitnehmervertretung der ARAG Krankenversicherungs-AG für ihre Arbeit. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

München, den 18. März 2021

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerd Krieger
(stellv. Vorsitzender)

Werner Nicoll

Dr. Sven Wolf

Stephanie Oechslein

Jürgen Retzer

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Gettyimages

